

GESCHÄFTSPOLITIK DER XTB S.A. ALS SYSTEMATISCHER INTERNALISIERER

vom 5. Januar 2026

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Zweck dieser „Geschäftspolitik der XTB S.A. als Systematischer Internalisierer“ („SI-Policy“) besteht darin, die Grundsätze für die Ausführung von Kundenaufträgen durch die XTB S.A. („XTB“, das „Unternehmen“) in ihrer Funktion als Systematischer Internalisierer für ausgewählte Finanzinstrumente festzulegen.
2. Ein Systematischer Internalisierer ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das auf organisierte, häufige und systematische Weise Eigenhandelsgeschäfte in Aktieninstrumenten abschließt, indem es Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems ausführt, oder das sich freiwillig dafür entscheidet, als Systematischer Internalisierer behandelt zu werden.
3. Diese SI-Policy gilt ausschließlich für ausgewählte OMI-Instrumente, für die XTB als Systematischer Internalisierer tätig ist. Die Liste der Finanzinstrumente, für die XTB diese Funktion ausübt, ist auf einer dafür vorgesehenen Website verfügbar (<https://www.xtb.com/de/si-quotes>). Diese Liste kann gemäß den geltenden Vorschriften aktualisiert werden.
4. XTB erfüllt seine Pflichten als Systematischer Internalisierer gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung Nr. 648/2012 (in der jeweils geltenden Fassung) sowie den zugehörigen Durchführungsrechtsakten („MiFIR“).

II. VORHANDELS-TRANSPARENZ – VERÖFFENTLICHUNG VERBINDLICHER KURSOFFERTEN

Allgemeine Informationen

1. Gemäß MiFIR veröffentlicht XTB verbindliche Kursofferten (Firm Quotes) für Finanzinstrumente, für die XTB als Systematischer Internalisierer agiert und für die ein liquider Markt besteht. Garantierte Quotierungen werden auf einer hierfür vorgesehenen Website veröffentlicht.
2. Verbindliche Kursofferten werden während der regulären Handelszeiten, die in der Spezifikationstabelle angegeben sind, veröffentlicht.

Gültigkeit der Quotierungen

3. Verbindliche Kursofferten bestehen aus Bid- und Ask-Angeboten, die sowohl Preis als auch Volumen enthalten und von einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das als

Systematischer Internalisierer tätig ist, veröffentlicht werden. Sie spiegeln die aktuellen Marktbedingungen auf dem regulierten Markt wider, insbesondere die vorherrschenden Preise und die Liquidität des jeweiligen Finanzinstruments. Sie gewährleisten zudem die Erfüllung der Pflichten zur bestmöglichen Ausführung gemäß der „Auftragsausführungsgrundsätze für OMI-Instrumente und Fractional Rights“.

4. Eine verbindliche Kursofferte bleibt gültig, bis eine neue Kursofferte veröffentlicht wird.
5. XTB kann verbindliche Kursofferten jederzeit aktualisieren, um veränderten Marktbedingungen oder Erwägungen des Risikomanagements Rechnung zu tragen. XTB kann eine veröffentlichte Kursofferte auch unter außergewöhnlichen Marktbedingungen zurückziehen¹. Die Veröffentlichung von verbindlichen Kursofferten dient daher in erster Linie der Erhöhung der Markttransparenz und bedeutet nicht automatisch, dass jeder Kunde mit XTB zu den veröffentlichten Preisen ein Geschäft ausführen kann.
6. Im Falle des Rückzugs einer verbindlichen Kursofferte werden Kundenaufträge gemäß den Vorgaben der Order Execution Policy an einen organisierten Markt weitergeleitet.

Ausführung von Transaktionen auf Grundlage verbindlicher Kursofferten

7. Alle veröffentlichten verbindlichen Kursofferten gelten nur bis zum angegebenen Transaktionsvolumen und sind mit einem eindeutigen Zeitstempel versehen. Mehrere Transaktionen auf Grundlage derselben Kursofferte sind nur nach Ermessen von XTB zulässig und sind in der Regel auf das für diese Kursofferte angegebene Volumen begrenzt. Das veröffentlichte Transaktionsvolumen gilt nur in Verbindung mit dem für diese Offerte angegebenen Preis.
8. XTB führt Kundenaufträge zu den quotierten Preisen aus, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags gelten. In begründeten Fällen kann XTB einen Kundenauftrag zu einem für den Kunden günstigeren Preis ausführen, sofern dieser Preis innerhalb eines Korridors liegt, der die vorherrschenden Marktbedingungen widerspiegelt.

III. NACHHANDELS-TRANSPARENZ

1. Als Systematischer Internalisierer sind wir verpflichtet, Preis, Volumen und Zeitstempel von Transaktionen zu veröffentlichen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen, die zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem anderen Handelsplatz zugelassen sind.
2. XTB veröffentlicht die in Abschnitt 1 genannten Informationen über eine zugelassene Veröffentlichungsvereinbarung (Approved Publication Arrangement – APA).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. XTB unternimmt angemessene Anstrengungen, um stabile und störungsresistente Systeme für Quotierungen und Berichterstattung aufrechtzuerhalten und eine fristgerechte Veröffentlichung von verbindlichen Kursofferten sowie Nachhandelsdaten gemäß den geltenden Vorschriften sicherzustellen.

2. Im Falle unvorhergesehener technischer Fehler, die eine rechtzeitige Veröffentlichung von verbindlichen Kursofferten und Nachhandelsdaten durch XTB verhindern, werden sämtliche nicht veröffentlichten Informationen nachträglich bereitgestellt, sobald das technische Problem behoben wurde.
3. Für Sachverhalte, die in dieser SI-Policy nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der „Regelungen über die Erbringung von Dienstleistungen zur Ausführung von Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Vermögensrechten und Wertpapieren, zur Führung von Vermögensrechtskonten und Geldkonten durch die XTB S.A. („Allgemeine Geschäftsbedingungen“)“.
4. Diese SI-Policy unterliegt einer periodischen Überprüfung und Aktualisierung.